

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	07.09.2022

Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist erstmals zum Stichtag 30.06.2022 ein Quartalsbericht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung aus der Ukraine eingereister Schutzsuchender zu erstellen und dem Rat und der Kommunalaufsicht zuzuleiten.

Die nachstehende Aufstellung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen den Zeitraum bis zum 30.06.2022.

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Ertrag	Einzahlung
414000 41400.00010	Bundesmittel für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	363.738,26 €	X	X
448100 42000.16100	Landesmittel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes für die Monate April und Mai (Pauschale Ukrainer)	374.500,00 €	X	X

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Aufwand	Auszahlung
533900 53390.40001	Sonstige soziale Leistungen Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt u. dgl.)	220.822,77 €	X	X
529100 52910.40020	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine	192.145,41 €	X	X

581100 43500.67990	Innere Verrechnung für Leistungen des Stadtbetriebs	39.362,70 €	X	
-----------------------	--	-------------	---	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)